



Dezernat I
Rechtsamt

Halle (Saale), 07.03.2012

**Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2012
Öffentlicher Teil**

TOP: 9.3

**Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE. zum Zugriff auf das
Ratsinformationssystem Session für sachkundige Einwohner**

Antwort der Verwaltung:

Die sachkundigen Einwohner werden nur als Mitglied mit beratender Stimme für den jeweiligen Ausschuss berufen. Damit soll das Mitglied die Sacharbeit im Ausschuss unterstützen und verbessern. Es ist somit nicht ersichtlich, weshalb aus dieser Rechtsstellung sich ein Recht auf Einsicht in alle Unterlagen ergeben soll, die mit dem Thema des Ausschusses nicht in Verbindung stehen.

Es fehlt für sachkundige Einwohner eine ähnliche Privilegierung, wie sie die Mitglieder des Stadtrates gemäß § 42 Abs. 4 GO LSA haben. Dort ist geregelt, dass Stadträte berechtigt sind, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, als Zuhörer teilzunehmen. Bereits aus dieser Vorschrift wird deutlich, dass nur sie bestimmte Rechte haben, auch was Ausschüsse betrifft, denen sie nicht angehören.

Diese Privilegierung der Stadträte findet sich auch in § 44 der Gemeindeordnung. Dort ist geregelt, dass ein Stadtrat gewisse Rechte hat.

Diese Privilegierung fehlt für sachkundige Einwohner. Diese sind vielmehr auf die Tätigkeit in ihren Ausschüssen beschränkt, wie sich auch aus § 48 Abs. 2 GO LSA ergibt. Danach werden sachkundige Einwohner ja gerade nur für ihren Ausschuss berufen.

Als Ergebnis bleibt damit festzuhalten, dass den sachkundigen Einwohner nur die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, die dann auch ihren Ausschuss betreffen.

Egbert Geier
Bürgermeister